Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde für die Gemeinde Hornbek

Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Hornbek, für das Gebiet südlich des Bolzplatzes und direkt am Lütjenmoorweg gelegen, gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Durch das nachträgliche Festsetzen zu der Art und zum Maß der baulichen Nutzung wird der Abwägungs- und abschließende Beschluss von der Gemeindevertretersitzung am 12.03.2026 aufgehoben. Aufgrund dieser Änderungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornbek in der Sitzung am 01.10.2026 den Beschluss zur erneuten Veröffentlichung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Hornbek, für das Gebiet südlich des Bolzplatzes und direkt am Lütjenmoorweg gelegen gefasst.
Der geänderte Entwurf, die Begründung mit Umweltbericht, Gutachten sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom:

09.11.2026 bis einschließlich 23.11.2026

im Internet veröffentlicht und können auf der Internetseite des Amtes Breitenfelde unter der Adresse https://www.hornbek.de/gemeinden/alt-moelln/bauen-wohnen/bauleitplaene/aktive-beteiligung-1-4 eingesehen werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt. Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen zulässig.

Nach der vorherigen Auslegung im Zeitraum vom 30.10.2025 – 01.12.2025 erfolgte eine Überarbeitung in folgenden Bereichen:

- Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung
- Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung
- Immissionsschutz

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur Planung (Bestandteil der Begründung)
2. Bestand Biotoptypen
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
4. FFH-Verträglichkeitsprüfung
5. Geotechnische Stellungnahme
6. die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit:
 (Private Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen nicht vor)
 a) NABU Mölln
 b) Archäologisches Langesamt,
 c) Untere Forstbehörde (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume)
 d) Landesamt für Umwelt,
 e) NABU Büchen
 f) Gewässer- & Landschaftsverband
 g) Kreis Herzogtum Lauenburg
 h) Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (Landesplanung)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf den vorgesehenen Planungsbereich insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Luft, Schutzgut Klima, Schutzgut Landschaft sowie Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch**

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 9.2.1 sowie in der Stellungnahme 6.d und 6.h,
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zum Lärm, zu den landwirtschaftlichen Immissionen und zur Erholung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen**

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 9.2.2, in den umweltbezogenen Unterlagen 2, 3 und 4 sowie in den Stellungnahmen 6.c, 6.e, 6.g und 6.h.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r), Flächenverbrauch, Kompensation, Waldabstand,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden**

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 9.2.3, in der umweltbezogenen Unterlage 5. sowie in den Stellungnahmen 6.e und 6.g.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Flächenverbrauch, Bodenbeschaffenheit und –funktionen sowie Versickerungsfähigkeit

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser**

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 9.2.4, in der umweltbezogenen Unterlage 5. sowie in der Stellungnahme 6.f.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser und Wasserversorgung,

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Luft und Klima**

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 9.2.5 und 9.2.6
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Flächenversiegelung und zur Eingrünung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft**

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 9.2.7
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zur/zu Lage, landschaftlichen Pflege und Entwicklung, zur inneren Durchgrünung,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter**

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 9.2.8 sowie in die Stellungnahmen 6.b
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zur/zu Bodendenkmäler

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 Baugesetzbuch wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Planentwurfsunterlagen während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist über die E-Mail-Adresse Bauordnung.Amt-Breitenfelde@moelln.de möglich. Bei Bedarf ist zudem eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Breitenfelde möglich.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 Baugesetzbuch, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über des Bebauungsplanes Nr. 2 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 2 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch werden die genannten Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Breitenfelde, Zimmer 8 (EG), Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
- Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz Baugesetzbuch auf der Internetseite des Amtes Breitenfelde unter der Adresse https://www.amt-breitenfelde.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz Baugesetzbuch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz Baugesetzbuch, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Mölln, den 04.11.2026
Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin
gez. Dibbern